

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden in denen die Veranstaltungen stattfinden. Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

# Schutzkonzept

## Beachvolleyball-Turniere (bis 1000 Personen\*)

### Veranstaltung

Turnierdatum: 21.-23.8.2020  
Turnierort: Lido Luzern  
Anlagebetreiber: Strandbad Lido AG  
Organisator: Volley Luzern Nachwuchs  
Turnierkategorie: JBT Schweizermeisterschaft 2020 / U15-U21  
*(Bitte vermerken: A, B, JBT U19, U17, U15, Kategorie Frauen, Männer)*

### Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung

Vorname: Max  
Nachname: Meier  
E-Mail: max@meier-volleyball.ch  
Mobilnummer: +41 79 3416942

## Grundsätze Wettkampfbetrieb

### 1. Maximal 1000 Personen\* auf dem Turnierareal

Auf dem Turnierareal dürfen sich nicht mehr als 1000 Personen\* inklusive Spieler\*innen, Zuschauer\*innen, Offizielle, Helfer\*innen gleichzeitig aufhalten.

Pro Person stehen auf dem Areal mindestens 2.25m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung. Der Zuschauerbereich ist definiert. Die Zuschauer können sich im Freiraum (3400m<sup>2</sup>) um die Courts 3-7, bei der Liegewiese, bei der Restauration mit 1.5m Abstand aufhalten. In den Zuschauerbereichen der Side-Courts muss ein Abstand von 1.5m eingehalten werden. Durch einen Ausgang (Lido Süd-West) können die WC / Garderoben und weiteren Einrichtungen des Strandbads Lido erreicht werden. Alle Personen, welche das Veranstaltungsgelände beim Ausgang Süd Richtung Strandbad Lido verlassen (WC, Duschen, Restaurant etc.) müssen bei der Rückkehr den gültigen Badge oder das Zuschauerband vorweisen können. Im Strandbad Lido gelten das Corona-Konzept für die Anlage, die Abstandsregeln (1.5m) und Hygienevorschriften BAG.

**An diesem Turnier sind maximal 1000 Personen zugelassen.**

Der Veranstalter zählt alle Personen, welche zum Turnier zugelassen sind. Helfer\*innen, Spieler\*innen und Coaches werden beim Eingang für diese Personen erfasst. Diese Anzahl wird von 1000 Personen abgezogen. Maximal diese Differenz können beim Zuschauer\*innen-Eingang (beim Schiffssteg Verkehrshaus) Einlass finden. Die Personen, welche als Zuschauer Einlass begehren, müssen beim Warten vor der Kasse den Abstand von 1.5m einhalten. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Auf den Tribünen gilt Maskenpflicht und es ist keine Verpflegung zugelassen.**

### 2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Turnieren teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Offizielle, Zuschauer\*innen und Helfer\*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Beim Einschreiben der Teams / Coaches und bei der Shirt-Ausgabe der HelferInnen wird Fieber gemessen. Der vom BAG festgelegt Grenzwert ist 37.5 Grad. Verweigert eine Person die Fiebermessung, wird sie auf einer speziellen Liste erfasst. Verweigert die Person auch den Eintrag auf dieser speziellen Liste ((mit Ausweispflicht), wird die Person nicht zum Wettkampf zugelassen.

Beim Einlass der Zuschauer\*innen wird Fieber gemessen. Auch hier gilt der vom BAG festgelegte Wert von 37.5. Verweigert eine Person die Fiebermessung, wird sie auf einer speziellen Liste (mit Ausweispflicht) erfasst. Verweigert die Person auch den Eintrag auf dieser speziellen Liste, wird die Person nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Beim Stand von CONCORDIA (hinter dem Kassenbereich) werden gratis Schutzmasken abgegeben.

### **3. Abstand halten**

Bei den folgenden Aktivitäten ist der Abstand von mindestens 1.5m Meter einzuhalten:

- Bei der An- und Rückreisen und beim Eintreten und Verlassen des Turnierareals
- Bei der möglichen Benutzung der Garderobe
- Beim Coaching der Teams (vor, während und nach dem Wettkampf)
- Alle Anwesenden sind aufgefordert bei Begrüssungen/Verabschiedungen keinen Körperkontakt zu haben
- Die Zuschauer\*innen müssen vom Veranstalter über die Abstandsregeln und die Maskenpflicht auf den Tribünen informiert werden

Die ZuschauerInnen können sich im abgesperrten Areal (ca. 3400m<sup>2</sup>) frei mit 1.5m Abstand bewegen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, gilt auch hier die Maskenpflicht.

Auf der Tribüne ist das Tragen der Maske obligatorisch und die Zuschauer dürfen sich nicht auf der Tribüne verpflegen.

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### **4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist im Vorfeld abzuklären, ob genügend Hygienematerial vorhanden ist.

### **5. Contact Tracing**

Der Veranstalter führt für folgende Personen eine Contact-Liste:

Coaches, Offizielle und Helfer\*innen (Name, Vorname, Telefonnummer) werden erfasst. Nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde muss während 14 Tagen nach dem Wettkampf ausgewiesen werden können, welche Personen sich auf dem Turnierareal aufgehalten haben.

Die Spieler\*innen der Turniere sind in der Datenbank von Swiss Volley eingetragen und müssen nicht auf einer Präsenzliste aufgeführt werden.

Ebenso müssen die Zuschauer\*innen nicht auf einer Präsenzliste aufgeführt werden, da die Abstandsregel von 1.5m eingehalten werden kann und auf der Tribüne Maskenpflicht gilt.

## 6. Allgemein

- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept für Beachvolleyball-Turniere von Swiss Volley übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen. Bei den Verpflegungsständen muss ein Abstand von 1.5m eingehalten werden.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf beiliegendem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat soll nach Möglichkeit ausgedruckt und aufgehängt werden.
- Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven Corona Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss Swiss Volley unmittelbar informiert werden. Das weitere Vorgehen und der Kontakt zu den entsprechenden Instanzen wird durch Swiss Volley koordiniert.

**Swiss Volley, das Lido Luzern und der Veranstalter zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten.**

Luzern, 5.8.2020